

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart:

Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen 6.4.2

Die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 sieht für die Vorhabensart 6.4.2 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen“ eine laufende Antragstellung vor.

Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, eingelangt sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden.

Das **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, gibt daher als Stichtage für eine Einbeziehung in die nächsten Auswahlverfahren folgende Termine bekannt:

31.03.2022 31.03.2023
30.09.2022 30.09.2023

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen. Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html) beschrieben.

Weiteren Informationen finden Sie bitte unter <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Biomasse.html>